

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 16. Juli 2018
Geschäftszahl (GZ): BMDW-10.101/0093-IM/a/2018

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 853/J betreffend "Wann kommt die digitale Zukunft?", welche die Abgeordneten Cornelia Ecker, Kolleginnen und Kollegen am 16. Mai 2018 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 und 4 bis 10 der Anfrage:

1. *Wann und wie, sollen die vorhandenen Angebote der Verwaltung gebündelt und online zur Verfügung gestellt werden?*
4. *Von wem wurde die Webseite www.oesterreich.gv.at erstellt?*
5. *Die Webseite www.oesterreich.gv.at ist momentan noch in der Beta - Version und bietet keine online Behördenwege an.*
 - a. *Wann werden die vorhandenen Angebote der Verwaltung dort gebündelt aufzufinden sein?*
 - b. *Wann werden hier die gängigsten Online-Behördenwege zentral zugänglich sein?*
 - c. *Wann wird die Webseite in die Alpha- Version wechseln?*
 - d. *Welchen Sinn verfolgt die Beta - Version der Webseite www.oesterreich.gv.at momentan?*
 - e. *Wer betreut die Webseite www.oesterreich.gv.at?*
6. *Welche Behördenwege sollen in Zukunft online zugänglich sein?*
7. *Wann werden die Österreicherinnen und Österreicher online ihren Reisepass bzw. ihren Personalausweis verlängern und Änderungen im Melderegister, oder im Kraftfahrzeugregister durchführen können?*
8. *Wie ist der aktuelle Stand in Bezug auf das Mobile-Government?*
9. *Wann soll hier der Endausbau abgeschlossen sein?*

10. Wann wird es hier die ersten Apps für Smartphones geben?

Wie unter TOP 15 des 4. Ministerrats beschlossen, wird die vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort betriebene Plattform oesterreich.gv.at in der 2. Jahreshälfte 2018 als Prototyp zur Verfügung stehen und in der ersten Jahreshälfte 2019 in Betrieb gehen. Dabei werden Informationen aus den relevanten Portalen HELP (www.help.gv.at) und Unternehmensserviceportal (USP - www.usp.gv.at) in Verbindung mit den zehn wichtigsten Behördenwegen angeboten.

Die Plattform oesterreich.gv.at soll als klassisches Web-Angebot und in einer mobilen Version als App angeboten werden. Der Prototyp der Web- und App-Version soll im 3. Quartal 2018 mit der Lebenslage "Geburt" und einer ersten Version zum Reisepass online gehen. Auf Basis dieser Erfahrungen wird eine Roadmap erstellt, die dann 2018 und 2019 sukzessive umgesetzt werden soll.

Schon derzeit ist eine Reihe von Verwaltungsverfahren online und in mobiler Version durchführbar. Mit oesterreich.gv.at sollen Verfahren lebenslagenorientiert als digitale Behördenwege umgesetzt werden. Die Entwicklung der Web- und App-Version von oesterreich.gv.at folgt dem Prinzip "mobile first".

In den meisten Fällen werden neben technischen Umsetzungen auch die rechtlichen Voraussetzungen, diese jedoch von den jeweils dafür zuständigen Ressorts, zu schaffen sein.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

2. Welche Kosten werden durch die Bündelung dieses Angebots entstehen?

Die Kosten gliedern sich in Aufwendungen für die Weiterentwicklung der HELP-Lösung sowie die Entwicklung der Grundlagen für die mobile Version. Hier sind insbesondere die Kosten für die Entwicklung der mobilen Anwendung der elektronischen Identität für ein Single-Sign-on anzuführen. In der Folge werden Kosten für den Betrieb anfallen.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

3. *Was verstehen Sie unter dem Begriff: "Die Angebote der Verwaltung bürgernah aufzuarbeiten"?*

Mit den vorhandenen Online Angeboten von HELP und USP wurden bereits erste Schritte unternommen, Verfahren und Informationen in einer für Bürgerinnen und Bürger verständlichen Sprache anzubieten. Nun geht es darum, die Bürgerin und den Bürger in das Zentrum zu stellen und die Verfahren um eine spezifische Lebenslage zu entwickeln. Ein benutzer- und lebenslagenorientiertes One- bzw. No-Stop Online Angebot unter Zugrundelegung des Once Only-Prinzips ist der Rahmen für die Umsetzung.

Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:

11. *Wer wird diese Apps für das Bundesministerium programmieren?*

Mein Ressort bedient sich dabei bestehender Verträge und baut auf vorhandene Lösungen im Bereich von HELP auf.

Antwort zu den Punkten 12 und 13 der Anfrage:

12. *Werden bei der elektronischen Durchführung von Behördengängen die Verwaltungsgebühren bzw. die Bundesabgaben entfallen?*
13. *Wie stellen Sie sicher, dass jene Bürgerinnen und Bürger, welche ihre Amtswege weiterhin "offline" tätigen, nicht benachteiligt werden?*

Schon derzeit bestehen Tarifreduktionen für eine Online-Einbringung. Bei allen E-Government-Aktivitäten ist immer eine Gleichstellung über mehrere Kanäle im Fokus. Dies betrifft nicht nur Fragen der Barrierefreiheit, sondern adressiert auch immer den Zugang über unterschiedliche Kanäle. Für Bürgerinnen und Bürger wird es stets Wahlfreiheit geben.

Antwort zu den Punkten 14 und 15 der Anfrage:

14. *Wann wird es die von ihnen angekündigte "Ausweis-App" geben?*
15. *Welche Dokumente, neben Reisepass und Personalausweis, sollen in dieser App zusammengefasst werden?*

In die Plattform oesterreich.gv.at soll auch eine Ausweis-App integriert werden. Dazu ist geplant, im Rahmen einer Pilotierung Erfahrungen zu sammeln. Eine weitergehende Planung liegt noch nicht vor.

Antwort zu den Punkten 16 und 17 der Anfrage:

16. *Sie wollen auch Neugeborenen eine digitale Identität geben. Wie sieht hier ihr Konzept aus?*
17. *Bis wann wollen Sie Neugeborenen eine digitale Identität geben?*

Bereits jetzt wird mit der Eintragung in das Zentrale Personenstandsregister und das Zentrale Melderegister für Neugeborene eine auf dem E-Government-Gesetz (E-GovG) beruhende digitale Identität hinterlegt. Von der Stammzahlenregisterbehörde wird ein Stammzahlenregister geführt, welches die Grundlage für die digitale Identität darstellt.

Antwort zu Punkt 18 der Anfrage:

18. *Das Zusammenfassen vieler personenbezogener Daten birgt auch ein Missbrauchsrisiko. Wie wollen Sie hier den Missbrauch verhindern?*

Die österreichische Verwaltung hat mit dem E-GovG eine bereichsspezifische Personenkennung eingeführt, die eine technische Zusammenführung von Daten über Bereiche hinweg verhindert. Daher können alle Daten zu einer Person über alle Behörden hinweg jeweils nur von der Bürgerin und dem Bürger selbst mittels Bürgerkarte bzw. Handy-Signatur und nicht von der Behörde zusammengeführt werden.

Antwort zu den Punkten 19 und 20 der Anfrage:

19. *Wie wollen sie ältere Menschen im Umgang mit Instrumentarien des E-Government unterstützen?*
20. *Soll es hier Schulungen insbesondere für ältere Menschen von Seiten des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Wirtschaftsstandort geben?*

Dazu ist auf den Ministerratsbeschluss vom 13. Juni 2018 unter TOP 11 des 21. Ministerrats betreffend "Fit4Internet bzw. Pakt für digitale Kompetenz" zu verweisen.

Dr. Margarete Schramböck

